



Katja Lauterbach  
Ausschussvorsitzende

Bruchköbel, 20.01.2023

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	1/2023
Datum	Dienstag, den 17.01.2023
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 21:01 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:

Vorsitz:

Ausschussvorsitzende Lauterbach, Katja (FDP)

Anwesende:

stellv. Ausschussvorsitzende Pauly, Monika (SPD)  
Ausschussmitglied Baier, Patrick (BBB)  
Ausschussmitglied Förster-Helm, Eike (GRÜNE)  
Ausschussmitglied Jüngling, Werner (FDP)  
Ausschussmitglied Lind, Franziska (SPD)  
Ausschussmitglied Ochs, Reiner (CDU)  
Ausschussmitglied Rechholz, Joachim (CDU)  
Ausschussmitglied Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Ausschussmitglied Sliwka, Thomas (CDU)  
Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)  
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)  
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)  
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)  
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)  
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)  
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)  
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)  
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)  
Stadtverordneter Rötzer, Guido (CDU)  
Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)  
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)  
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

Schifführerin:

Adelmann, Eva

## Tagesordnung

### öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2022
2. Stellenplan der Verwaltung für 2023 (DS-238/2022)
3. Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 (DS-239/2022)
4. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 (DS-240/2022)
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (DS-241/2022)
6. Wirtschaftsplan 2023 der Sozialen Dienste (DS-154/2022)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel (DS-222/2022)
8. Verschiedenes

### Protokoll, öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende Katja Lauterbach begrüßt die Anwesenden und teilt zunächst mit, dass die amtliche Bekanntmachung für die heutige Sitzung nicht fristgerecht im Hanauer Anzeiger veröffentlicht wurde. Diese erfolgte erst am heutigen Tag.

Da in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen gefasst werden, findet diese Sitzung trotzdem mit der ersten Lesung des Haushaltes statt. Um den Geschäftsgang formal rechtssicher abzuwickeln, muss am nächsten Dienstag, den 24.01.2023, erneut eine Sitzung dieses Ausschusses erfolgen. Für diese Sitzung wird die amtliche Bekanntmachung dann fristgerecht veröffentlicht sein.

In der heutigen Sitzung werden die gestellten Fragen beantwortet, diese werden jedoch nicht in der Sitzung am 24.01.2023 wiederholt. Weitere Fragen können selbstverständlich an diesem Tag gestellt werden. An der Frist für die Einreichung von Haushaltsanträgen am 26.01.2023 sowie an dem Sitzungstermin am 07.02.2023 ändert sich nichts. Die Ausschuss- und Fraktionsmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden und sind sich darüber einig, die Sitzung unter den vorgenannten Aspekten durchzuführen.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2022
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 18.10.2022 sind keine Einwände eingegangen, sie gilt daher als beschlossen und genehmigt.

Im allgemeinen Einvernehmen ruft die Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 gemeinsam auf.

TOP 2.	DS-238/2022	Stellenplan der Verwaltung für 2023
TOP 3.	DS-239/2022	Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
TOP 4.	DS-240/2022	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
TOP 5.	DS-241/2022	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 6.	DS-154/2022	Wirtschaftsplan 2023 der Sozialen Dienste

TOP 7.	DS-222/2022	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	--

Es liegen Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 vor. Die Vorsitzende verliest die Fragen in der Reihenfolge des Haushaltes und diese werden von dem jeweiligen Fachbereich beantwortet. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass weitere Fragen im Laufe der Sitzung gestellt werden können.

## **Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023**

### **Seite 16 Haushaltsvorbericht Steuern**

Auf welcher Basis ist die Steuerschätzung der Vergnügungssteuer erfolgt. Ist das die Basis der Vor-Coronazahlen? Oder wird es hier eine Steuererhöhung bzw. eine Erweiterung der vergnügungsbesteuerten Betriebe geben? (FDP)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Es ist abzusehen, dass die Ansätze wie vor Corona wieder erreicht werden, und entsprechend wurde der Ansatz auf dieses Niveau angehoben. Eine Erweiterung der vergnügungsbesteuerten Betriebe ist nicht bekannt und eine Erhöhung der Steuersätze wurde nicht vorgenommen.

### **Seite 26 Haushaltsvorbericht Personalaufwendungen**

Der Tarifvertrag für den ÖD wird im Jahr 2023 neu verhandelt. Die Forderung der Gewerkschaften liegt bei 10,5%. Es wurde lediglich eine Steigerung von 3 % bei der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt. Auch wenn sicherlich etwas weniger zum Abschluss kommt, 3 % sind definitiv zu wenig kalkuliert. Wie soll die Differenz ausgeglichen werden? (SPD)

Tariferhöhungen sind mit 3 % kalkuliert. Ist die Erhöhung auskömmlich angesichts der bestehenden Forderung von Verdi über 10,5 %. Andere Kommunen planen bspw. mit deutlich über 4 % Erhöhungen. (BBB)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Die 10,5 % Gehaltserhöhung sind eine Forderung der Gewerkschaft. Die Vorstellungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband, was realisierbar ist, gehen deutlich auseinander. Die Tarifverhandlungen beginnen am 24. Januar und könnten sich länger hinziehen, sodass ein Tarifabschluss eventuell erst im Laufe des Jahres wirkt und den Haushalt nicht das ganze Jahr belastet. Ein Tarifabschluss, der den Haushalt über die eingeplanten 3 % hinaus belastet, soll über Einsparungen/ Überschüsse im Personalbudget getragen werden.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld fragt an, ob ein Tarifabschluss nicht auch rückwirkend erfolgen kann. Dies bestätigt Herr Serchen weist aber darauf hin, dass in Vergangenheit auch Tarifabschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten. In welchem Bereich soll beim Personal eingespart werden fragt die Stadtverordnete Pauly an. Herr Serchen erläutert, dass durch Personalfluktuatation in unterschiedlichen Bereichen Einsparungen erfolgen. Frau Braun weist nochmals darauf hin, dass genug Puffer in dem Budget vorhanden ist, um die Tariferhöhungen abfangen zu können.

### **Seite 30 Haushaltsvorbericht Aufwendungen für Energiekosten**

Sind die angenommenen Aufwandssteigerungen bei Strom und Gas noch aktuell, da die Gas- und Strompreise zuletzt deutlich gefallen sind? Gibt es mittlerweile neue Verträge und neue Preise? Wie lange sind die Vertragslaufzeiten? (BBB)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Das Europaweite Vergabeverfahren wurde mangels wertbarer Angebote aufgehoben. Zur Vermeidung eines vertragslosen Zustandes wurde in ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne einer Interimsvergabe und unmittelbar in die Verhandlungen mit dem bisherigen Auftragnehmer überleitet. An diesem Verfahren beteiligten sich 7 andere Kommunen. Der Zuschlag an die

Gasversorgung Main-Kinzig GmbH wurde zu einem Nettopreis von 15,94 ct/kWh am 30.11.2022 erteilt, was einem Bruttopreis von ca. 19 Cent entspricht.

Bisher haben wir einen Preis von 5 Cent Brutto bezahlt. Dies würde eine Steigerung von 300 % bedeuten. Da aber die Gaspreisbremse ab 03/2023 für 12 Cent brutto für 80 % des Verbrauches gilt, wurde im Haushalt 2023 „nur“ eine Erhöhung von 200% vorgesehen. Der geplante Ansatz für 2023 ist deshalb auch in dieser Höhe notwendig. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023.

Beim Strom bestehen Verträge mit der KEAM, wo der Strompreis immer am Ende des Vorjahres von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Auch hier bestätigt sich das der Strompreis um ca. 60% steigen wird. Im Haushaltsansatz 2023 wurden 70% angenommen, um auf die Verbrauchslage reagieren zu können. Demnach werden die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 in dieser Höhe wie geplant benötigt.

## **Seite 50 Haushaltsvorbericht Bilanz – Entwicklung von Vermögen und Schulden**

unteres Seitenviertel.- ist das normal?

„Der Grund hierfür ist, dass bei allen Baugebieten die rechnungsbegründeten Unterlagen seitens der Baulandentwickler fehlen und daher auch keine Buchung der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden konnte.“ (Die Grünen)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Das Wort „Fehlen“ ist hier nicht korrekt, sondern die Unterlagen lagen schlichtweg noch nicht vor. Diese werden uns nach Abwicklung des Baugebiets übergeben. Die Baugebiete werden nach endgültiger Fertigstellung aktiviert.

## **Seite 128 Produkt 01111020 Betreuung städtischer Gremien Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Stadt zahlt Mitgliedsbeiträge von insgesamt 27.000 Euro. Bitte um Aufschlüsselung der Vereine, für die über 1.000 Euro jährlich gezahlt werden. (CDU)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Die Verbände / Vereine mit einem Beitrag von mehr als 1.000 € jährlich sind:

- Hessischer Städte- und Gemeindebund 21.600 €
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen 3.300 €
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 1.100 €

## **Seite 132 Produkt 01111030 Zentrale Servicedienste Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Woraus resultiert die deutliche Erhöhung der Portokosten? Welche Entlastung bringt die Digitalisierung? (CDU)

Antwort durch FB I (Herr Waag):

Wir haben im Jahr 2023 eine Wahl mehr als 2022, bei der wir verpflichtet sind die Portokosten zu übernehmen. Man rechnete mit einer hohen Anzahl von Briefwählern für die Landratswahl und bei der Planung ging man auch von der Durchführung einer Stichwahl aus. Heute wissen wir, dass die Briefwahlanzahl nicht so hoch ist und eine Stichwahl nicht stattfindet. Demnach werden die Portokosten mit der Änderung der Verwaltung um 12.000 € gesenkt.

Die Digitalisierung schreitet noch nicht so effektiv voran, sodass eine spürbare Entlastung im Portoaufwand nicht zu erwarten ist.

### **Seite 136 Produkt 01111040 Personalangelegenheiten Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Kürzung bezieht sich laut Erläuterungen auf Arbeitsschutzmittel. Warum wird hier gekürzt? (SPD)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Die Kürzung bezieht sich auf ein Konto für Arbeitsschutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie. Beim regulären Titel für den Arbeitsschutz wurde keine Kürzung vorgenommen.

### **Seite 149 Produkt 01111100 Facility Management Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Was bedeutet „Umschichtung vom Stadthaus, da gesamte Verwaltung betrifft“? (SPD)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Da die Telefonkosten die gesamte Verwaltung inklusive der Außenstellen betreffen, werden diese in Zukunft sachgerecht über das Produkt Facility Management gebucht. Die Verbuchung nur unter dem Produkt Stadthaus wäre nicht sachgerecht.

### **Seite 182 Produkt 02122030 Maßnahmen der örtlichen Ordnungsbehörde mit Stadtpolizei; Verkehrsbehörde Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Miete für Schilder der Stadtmarketing GmbH – Bitte um Erläuterung, worauf sich diese Miete beläuft. Verwahrungsvertrag Tierschutz/ Tierkörperverwertung: Wie kommt es zu dem Betrag von 7.091,00 Euro? (CDU)

Antwort durch FB I (Herr Waag):

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH betreibt die Beschilderung für innerörtliche Wegweisung (blaue Schilder). Die Nutzung dieser Anlagen kann gemietet werden. Viele Gewerbetreibende machen von diesem Angebot Gebrauch. Die Stadt Bruchköbel hat ebenfalls die Anlage angemietet für die Wegweisung zu städtischen Zielen (weiße Schilder).

Derzeit sind die Anlagen für 58 öffentliche Schilder angemietet.

Für die Aufnahme von Fundtieren wurde mit dem Tierschutzverein Kinzig-Main e. V. in Gelnhausen im Jahr 2010 ein Verwahrvertrag geschlossen. Die Abrechnung erfolgt pro Einwohner.

### **Seite 196 Produkt 04272000 Stadtbibliothek Nr. 1 + 2 Privatrechtliche/Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Was ist der Unterschied von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten am Beispiel dieses Produktbereiches. (SPD)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben werden. Privatrechtliche Verträge mit der Gemeinde als Vertragspartner verpflichten diese, die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen, wodurch privatrechtliche Forderungen entstehen. Beispiele wären Erträge aus Flohmarktverkäufen oder Eintrittsgelder.

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Hierzu zählen alle Einnahmen die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Normen (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen) erzielt werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Das wären z.B. Jahres- und Einzelausleihgebühren, Überziehungsgebühren, Gebühren für Vorbestellungen, Fernleihe sowie Ausstellung von Ersatzausweisen.

## **Seite 202 Produkt 04281200 Kulturförderung Nr. 11 Personalaufwendungen**

Warum liegt hier eine Kürzung der Personalaufwendungen vor? (SPD)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Mit dem Haushalt 2021 wurde im Produkt 04281200 Kulturförderung, Heimatpflege eine zusätzliche halbe Stelle (19,5 Std.) geschaffen und entsprechende Mittel eingestellt. Die Stelle wurde zunächst nur mit 15,0 Std. pro Woche besetzt.

## **Seite 202 Produkt 04281200 Kulturförderung Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Woran liegt es, dass die Kosten für Flyer sowie die Reinigung Atrium so erhöht sind? (SPD)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Die Ausgaben für Werbemittel/Flyer, Gebühren für Anmeldungen, Reisekosten, etc. wurden um 3.000 € erhöht, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die Nutzung des Atriums wurde verändert, so dass tägliche Veranstaltungen, Kurse stattfinden können. Hieraus entstehen regelmäßige Reinigungskosten.

## **Seite 207 Produkt 05315500 Unterbringung der Asylbewerber**

Am 29.11.2022 wurde im Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales ein Antrag des Ausländerbeirates wie folgt umformuliert und entsprechend verabschiedet: „Die Stadt Bruchköbel richtet eine Integrationsbetreuung mit Schwerpunkt Schule zur Unterstützung Bruchköbeler Schüler\*innen ein. Die Stadt möchte bei der Überwindung von Sprachbarrieren behilflich sein. An welcher Haushaltsstelle sind die Mittel dafür zu finden? (Die Grünen)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Frau Lenz wechselt zum 01. Januar 2023 von dem Jugendbereich zum Bereich Asyl. In der neuen Wohnanlage sind hierfür ein Seminarraum und ein Büro vorgesehen. In diesen Räumen wird die Betreuung von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Die Maßnahmen werden mit den im Camp tätigen Ehrenamtlern und mit Schulen und Vereinen koordiniert. Die Mittel hierzu sind im Produkt Asyl zu finden. Entsprechend wurde der Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen, Ersatzbeschaffungen, Aufwandsentschädigungen von Ehrenamtlern, Reinigungskosten, Datenübertragungskosten, etc. erhöht.

Die neuen Räumlichkeiten des Jugendreferates, ehemaliges Trauzimmer, können von den Ehrenamtlern der Flüchtlingshilfe mit genutzt werden (Beratungen, Schulungen Sprachunterricht, etc.). Diese werden gerade renoviert und mit einer Küche und passenden Mobiliar ausgestattet. Die Mittel hierzu sind im Jugendbereich zu finden.

Kommunalpolitiker und Bevölkerung sind leider oft weder über Integrations- und Fördermaßnahmen noch über die Kosten dafür informiert. Würde es Sinn machen, bzw. ist es möglich, diese Integrations- und Fördermaßnahmen in einem gesonderten Teilhaushalt aufzuführen? (Die Grünen)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Sämtliche Tätigkeiten im Asylbereich sind Integrationsmaßnahmen und daher wäre durch eine gesonderte Darstellung eine Abgrenzung notwendig, die praktisch nur schwer nachvollziehbar ist.

Stadtrat Schafranka vermisst ein Konzept, was man unter Integration versteht und die genaue Darstellung der Kosten. Die Stadtverordneten Ringel und Dr. Wingefeld regen eine Änderung der Produktbezeichnung „Unterbringung von Asylbewerbern“ für den nächsten Haushaltsplan 2024 an, da das Wort Integration nicht in der Produktbezeichnung zu finden ist. Diese könnte zukünftig „Unterbringung und Integration von Asylbewerbern“ heißen.

### **Seite 208 Produkt 05315500 Unterbringung der Asylbewerber Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Sind die 70.000,00 Euro die Gesamtkosten oder die Mehrkosten für den verstärkten Securitydienst? Wenn es nur die Mehrkosten sind, wie hoch sind hier die Gesamtkosten? (FDP)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Die 70.000 € sind eine Erhöhung von mehreren Kosten auf 230.000 €. Die enthaltenden Mehrkosten für Security betragen ca. 50.000 €. Der Sicherheitsdienst verursacht ca. 170.000 € Gesamtkosten pro Jahr.

Für die Anmietung von Wohnung für Asylbewerber sind Mehrkosten von 150.500 € vorgesehen. Wie viele Wohnungen wurden angemietet und welcher Quadratmeterpreis wird bezahlt? (FDP)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Im Jahr 2022 wurden 9 Wohnungen neu angemietet, mit durchschnittlich 8,64 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup>. Insgesamt haben wir 25 Wohnungen angemietet, mit durchschnittlich 7,44 € pro m<sup>2</sup>. Und im Jahr 2023 sollen weitere Wohnungen angemietet werden.

Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld fragt an ob die Wohnungen immer mit neuen Möbeln ausgestattet werden müssen. Herr Kalski verneint dies, jedoch sind in Wohnungen vorhandene Möbel aufgrund des Alters oft nicht zumutbar und werden, wenn notwendig entsprechend von der AQA bzw. Mithilfe vom Bauhof neu ausgestattet.

### **Seite 213 Produkt Sonstige Soziale Angelegenheiten**

Die Gemeinwesenarbeit kostet die Stadt im Jahr 2023 ca. 230.000 Euro, d.h. eine Verdoppelung zu 2021 / 2022??? Wie kommen die erhöhten Personalkosten zustande? (CDU)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Es erfolgte keine wesentliche Kostensteigerung in 2023 im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Weiterhin wird eine Beschäftigte für den Bereich Gemeinwesenarbeit eingesetzt, welche mit 75 % vom Land Hessen gefördert wird. Darüber hinaus werden in diesem Produkt Haushaltsmittel für zwei Stellen veranschlagt, die die Leitung des Fachbereichs IV abbilden.

### **Seite 291 Produkt 12546010 Betrieb und Unterhaltung der Tiefgarage Nr. 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Für die Tiefgarage sind Mehrerlöse von 60.000 € angesetzt. Stammt dieses Geld aus der erwarteten Vermietung von Dauerstellplätzen? Wie sieht die Nachfrage nach solchen Plätzen aus? (FDP)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Der Ansatz wurde um 30.000 € für die Kurzzeitparker erhöht, da die Erträge der Tiefgarage im Jahr 2022 nur für ein halbes Jahr generiert werden konnten. Insgesamt wurden 60.000 € Erträge für die Kurzzeit Parker eingeplant, allerdings ist jetzt schon eine steigende Tendenz oberhalb der 5.000 € netto pro Monat bei den Kurzzeitparkern zu erkennen. Für die Vermietung von Dauerstellplätzen wurden weitere 30.000 € eingeplant. Momentan sind neun Dauerstellplätze vermietet.

## **Seite 291 Produkt 12546010 Betrieb und Unterhaltung der Tiefgarage Nr. 31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**

Bitte um Erläuterung der internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 1,1 Mio., die zu einem Jahresergebnis von – 1.067.479 Euro führen. (CDU)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Im Produkt 01111101/Stadthaus Bruchköbel werden alle Kosten (Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Strom, Wartungskosten etc.) die nicht direkt der Tiefgarage oder den Veranstaltungsräumen zugeordnet werden können, verbucht. Mit der internen Leistungsverrechnung werden diese Kosten mit 56 % auf die Tiefgarage verteilt. Dieser Verteilerschlüssel wird sicherlich in der Zukunft noch angepasst werden müssen, wenn die ersten verlässlichen Jahreszahlen vorliegen.

Der Stadtverordnete Rechholz stellt fest, dass die Tiefgarage somit nicht kostendeckend ist.

## **Seite 294 Produkt 12547000 Förderung des ÖPNV Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Woraus resultiert der Anstieg der Sach- und Dienstleistungen? Erhöhung der Fahrleistungen oder Erhöhung der Benzinkosten? (CDU)

Antwort durch FB I (Herr Waag):

Die Erhöhung des Ansatzes ist aufgrund der steigenden Treibstoff- und Betriebskosten erforderlich. Die Fahrleistung wurde nicht verändert.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Rechholz, ob ein Vertrag vorliegt in dem geregelt ist, dass Benzinkosten angepasst werden, bejahte dies Frau Braun.

## **Seite 302 Produkt 13553000 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Das Friedhofs- und Bestattungswesen kostet die Stadt eine halbe Million, woraus resultiert der Anstieg seit 2021 um 200.000 Euro!!!? (CDU)

Antwort durch FB I (Herr Waag):

Die Veränderung bezieht sich im Wesentlichen auf:

- Einstellung eines neuen Mitarbeiters bzw. Höhergruppierung eines weiteren Mitarbeiters / 68.000 €
- Kalkulation von Friedhofsgebühren / 12.500 €
- Beauftragung einer Fremdfirma zur ökologischen Unkrautbeseitigung auf allen städtischen Friedhöfen / 40.000 €
- Unterhaltskosten wie Strom, Gas, Wasser, Fremdreinigung und Versicherung wurde in 2021 noch über das Produkt Facility Management verbucht. Die direkte Verbuchung auf das zugehörige Produkt wurde im Jahr 2022 geändert / 54.000 €
- 

## **Seite 310 Produkt 15571000 Wirtschaftsförderung und Marketing**

Der Wegfall der Personalkostenerstattung führt zu einem Anstieg des negativen ordentlichen Ergebnisses auf -564.000 Euro (2022: -382.000). Bitte um Erläuterung. (CDU)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Die ehemalige Geschäftsführerin der Stadtmarketing GmbH wurde von der Stadt Bruchköbel an die Stadtmarketing GmbH per Arbeitnehmerüberlassung ausgeliehen. Hier erfolgte regelmäßig eine Personalkostenerstattung seitens der GmbH. Mit der Neubesetzung der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH Mitte 2022 erfolgt keine Personalkostenerstattung mehr.



## **Seite 320 bis 335 Bürgerhaus Oberissigheim, Mehrzweckhallen Roßdorf und Niederissigheim Nr. 14 Abschreibungen**

Die Abschreibungen der Mehrzweckhäuser Stadtteile sind in den Planungen mit relativ hohen Beträgen drin, alle so um 20.000 Euro. Im Vorjahres-Ergebnis 2021 steht aber jeweils nur ein Bruchteil davon. Auch im Bereich Kindertagesstätten ist das zu sehen (siehe PDF-Teil 2, pdf-S.103: Abschreibung 2021=41.257 Euro, Abschreibung 22/23 = >250.000€) → Warum der hohe Planungsansatz? Diese Jahreszahl dürfte sich eigentlich kaum verändern. → Wie ist der Sprung aufwärts begründet, wurde z.B. ein anderes Umlageverfahren gewählt? (FDP)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Bis zum Jahresabschluss 2021 wurden die Abschreibung der Gebäudewerte über das Produkt 10522000 (Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden) verbucht und erst mit der internen Leistungsverrechnung auf die entsprechenden Produkte verteilt. Die Verbuchung wurde ab 2022 verändert, sodass die Abschreibungen direkt in dem Produkt in der Berichtsposition Abschreibungen erscheinen.

## **Seite 324 Produkt 15573130 Altes Rathaus Nr. 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Wer zahlt die Pachtgebühren in Höhe von 15.000 €? (CDU)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Der voraussichtliche Pächter der Gastwirtschaft. Ob die 15.000 € realisiert werden, ist zum derzeitigen noch nicht zu sagen. Sollte der Verpachtungsbeginn zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, werden entsprechend auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geringer anfallen.

## **Seite 339 Produkt Stadthaus Bruchköbel-Gaststätte und Veranstaltungsräume Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

150.000 € Stadtmarketing, bitte um Erläuterung (CDU)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Es handelt sich hier um Dienstleistungen der Stadtmarketing GmbH in Bezug auf die Vermarktung der Veranstaltungsräume sowie in der Abwicklung von größeren Veranstaltungen. Hierin enthalten sind 63.000 € für Zusatzleistungen die durch externe Dienstleister (z.B. Catering) abgerechnet werden. Die 150.000 € sind auch im Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH entsprechend abgebildet.

## **Seite 352 Investitionsmaßnahmen Produkt 02122030 Maßnahmen der Ordnungsbehörde mit Stadtpolizei FR Konto 84285300 stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen**

Was ist die Beschlussgrundlage für die stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen? Wo und wie viele sollen aufgebaut werden? Gesamtsumme 2022 - 2024: 371.000 EUR (BBB)

Antwort durch FB I (Herr Waag):

Alle bestehenden Standorte für stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen sollen nach und nach ausgetauscht werden. Die Priorisierung erfolgt nach entsprechenden Probemessungen.

Auf die Nachfrage vom Stadtverordneten Hormel um wieviel Standorte es sich handelt, erwidert Frau Braun, dass vorerst vier Standorte eingeplant sind. Hier handelt es sich um Anlagen die sowohl stationär als auch mobil verwendet werden können.

## **Seite 353 Investitionsmaßnahmen Produkt 02126000 Brandschutz FR Konto 84285307 Errichten von Zivilschutzsirenen**

Welche und wie viele Standorte sind für die Zivilschutzsirenen vorgesehen? (BBB)

Antwort durch FB I (Herr Waag):

Bisherige Standorte sind:

Hausdach/ Friedrich-Ebert-Straße 41-43

Hausdach/ Karlsbader Platz/ Kirleweg 20

Schlauchturm/ Hammersbacher Straße 40

Mastsirene/ Wingertstraße/ Windecker Weg

Hausdach/ Issigheimer Straße 11

Hausdach Altes Rathaus/ Hanauer Straße 20

Mastsirene/ Eichendorfanlage 1/ Kilianstädter Straße

Mastsirene/ Langstraße

Einige funktionieren nicht mehr, andere sind so leise, dass in Innenräumen von gedämmten Häusern kein Ton wahrzunehmen ist. Deswegen sollen die Sirenen mit der neuen Technik nach und nach ersetzt/erneuert werden. Hausdachanlagen sollen durch Mastsirenen an sinnvollen Standorten ersetzt werden. Für 2023 ist ein Standort an der Dreispitzhalle geplant, mit dem das Gewerbegebiet und die gesamte Kirlesiedlung abgedeckt werden kann. 2024 soll eine neue Anlage nach Oberissigheim kommen.

Die Sirenenanlage auf dem Gelände der Feuerwehr Butterstadt und auf dem Schlauchturm der Feuerwehr Innenstadt entsprechen bereits dem neuen Standard.

## **Seite 353 Investitionsmaßnahmen Produkt 04272000 Stadtbibliothek FR Konto 84383100 Kauf eines Lasten E-Bikes speziell für Bibliotheken**

Wofür wird das Lasten E-Bike für die Stadtbibliothek benötigt? (BBB)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Das Biblio-Bike ist ein speziell für Bibliotheken ausgestattetes Lasten E-Bike. Die Stadtbibliothek wird hiermit ihren Aktionsradius vergrößern und Kitas und Schulen anfahren, aber auch z.B. auf Spielplätzen oder bei Festen mit einem mobilen Angebot präsent sein. Die Kosten werden mit einem beantragten Landeszuschuss von 60 % gefördert.

## **Seite 354 Investitionsmaßnahmen Produkt 06365000 Betreuung der Kindertagesstätten FR Konto 84285155 Kita Südwind – Neubau Festplatz**

Wie setzt sich der Planungsansatz für den Neubau der Kita auf dem Festplatz zusammen (100.000 EUR 2023 und 2,4 Mio. EUR in 2024)? (BBB)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Im Zusammenhang mit dem vor kurzem vorgestellten Konzept zur Realisierung eines Ärztehauses auf dem ehemaligen Festplatzgelände, hat die Verwaltung auch die Möglichkeit eines dortigen Ersatzneubaus für die in die Jahre gekommenen Kita Südwind in Erwägung gezogen.

Eine konkrete Planung der Kita mit der Festlegung der genauen Ausbaugröße und einer einhergehenden Kostenberechnung liegt infolge der Aktualität des Gesamtprojektes jedoch noch nicht vor.

Um die Beauftragung einer konkreten Entwurfsplanung mit einer entsprechenden Kostenberechnung für das Projekt vollziehen zu können, wurden für das Haushaltsjahr 2023 100.000 € eingeplant. Die im Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen 2,4 Mio. € waren als vorläufiger Planansatz zu verstehen. Entsprechende Kitaneubauten benachbarter Kommunen belaufen sich aktuell auf rund 0,75-1,0 Mio. € je

Kitagruppe. Je nach Ausbaugröße der Kita wird das Gesamtprojekt auf 4-5 Mio. € veranschlagt. Nach diesen Erkenntnissen werden mit der Änderung der Verwaltung weitere 2,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Eine entsprechende Fördermaßnahme und der Erlös aus einem möglichen Verkauf des Bestandsgrundstückes an den Main-Kinzig-Kreis kann zahlenmäßig noch nicht benannt werden und werden sofern schon möglich im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin fügt an, dass hier an eine 5-zügige Kita gedacht wird in der auch U 3 Plätze vorhanden sind. Auf Anfrage des Stadtverordneten Sliwka, ob es schon greifbare Zahlen zum Verkauf an den Kreis gibt, erwidert Frau Braun, dass es eine Anfrage hierzu gab bzw. eine Schätzung für das Grundstück vorliegt, welche zum gegebenen Zeitpunkt noch aktualisiert werden müsste. Jedoch sollte hier die Stärkung des Schulstandortes bei den Überlegungen Vorrang haben.

### **Seite 354 Investitionsmaßnahmen Produkt 08424000 Betrieb von Sportstätten FR Konto 84285320 Neubau Zaunanlage Sportplatz Bruchköbel**

Welcher Sportplatz Bruchköbel soll eine neue Zaunanlage erhalten? (BBB)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Die Haushaltsmittel sind für die Erneuerung der abgängigen Zaunanlage am Sportplatzgelände Bruchköbel vorgesehen. Dort besteht aktuell die Problematik, dass durch den schadhafte Zaun Wildschäden auf dem Gelände entstehen können.

Der Stadtverordnete Ringel fragt an, ob dies in der Zuständigkeit der Stadt liegt und ob diese Kosten nicht auch vom Sportverein getragen werden können. Frau Braun merkt an, dass dies eine Liegenschaft der Stadt Bruchköbel ist, und es dient zur Erhaltung des Kunstrasenplatzes sowie dem Schutz von Sporttreibenden Kindern.

### **Seite 354 Investitionsmaßnahmen Produkt 095111000 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen FR Konto 84285260 Schaffung einer neuen Wegeverbindung zwischen der Jahnstraße in Richtung Krebsbach**

Was steht bei der neuen Wegeverbindung von der Jahnstraße zum Krebsbach konkret an? Und welcher Betrag an Fördergeldern ist für diese Maßnahme eingeplant? Da aktuell die Baupreise stark ansteigen, ist zu erwarten, dass die geplante Umsetzung aller im ISEK beschlossenen Maßnahmen die Höchstfördergrenzen und den ursprünglich geplanten Eigenanteil deutlich übersteigen werden. Hat die Verwaltung bereits eine Priorisierung bzgl. der Umsetzung der ursprünglich geplanten Maßnahmen vorgenommen und könnten noch einzelne Maßnahmen zurückgestellt werden? (BBB)

Antwort FB III (Herr Schutt):

Die im Investitionsprogramm unter der Maßnahme einplanten Haushaltsmittel sind für den Ausbau des neuen Verbindungswegs zwischen dem Bürgerhausgrundstück und der Alten Mühle vorgesehen. Wobei die Umsetzung durch die bauliche Abhängigkeit in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der Wohnhausbebauung der Bonava steht. Die Oberflächen der Wegverbindung sollen mit Verbundsteinpflaster ausgebaut und eine Straßenbeleuchtung errichtet werden.

Das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung sieht für die Stadt Bruchköbel Gesamtförderungen in einer Höhe bis zu 4,96 Mio. € bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 7,65 Mio. € vor. Die Förderquote beläuft sich auf 66,67 % der bewilligten Maßnahmen. Eine Zuwendung für diese Einzelmaßnahme wurde noch nicht beantragt. Die Auszahlungen der jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgen in den 5 Folgejahren der Bewilligung und ist folglich noch nicht im Haushalt eingeplant.

Die jeweilig zu beantragenden Einzelmaßnahmen müssen innerhalb der erfolgten Konzeptionierung des ISEKs erfasst sein.

Im Rahmen der jeweiligen Beantragung der Einzelmaßnahme stehen der Stadt dann noch entsprechende Handlungsspielräume zum Umfang und zur Ausgestaltung zu. Eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen ist in den Folgejahren weiterhin möglich.

### **Seite 355 Investitionsmaßnahmen Produkt 11538000 Kanalisation FR-Konto 84081200 Investitionszuschuss Kläranlage Hanau – Phosphoreliminierung Gruppenkläranlage**

Investition Kläranlage, sind wir ja nur Verbandsteilnehmer und kann man sicher mal erklären, warum das nicht über Gebühren abgerechnet wird. (Die Grünen)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Die Abwasserreinigung der Stadt Bruchköbel an der Gruppenkläranlage Hanau erfolgt seit Mitte der 70-iger Jahre auf Basis der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge. Ein klassischer Abwasserverband besteht diesbezüglich nicht.

Bereits mit dem Erstanschluss der Stadt Bruchköbel an die Gruppenkläranlage und in den Folgejahren bis heute, wurden umfassende Umbaumaßnahmen und Ertüchtigungen durchgeführt, um sie auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten und betreiben zu können.

Die hierfür anfallenden Investitionskosten werden seither entsprechend dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Im vorliegenden Fall nach einem festgelegten Verteilerschlüssel, der sich aus der angeschlossenen Einwohneranzahl und der Beschaffenheit des Abwassers aus den Gewerbebetrieben (Einwohnergleichwerte) der jeweiligen Kommune ergibt. Die entsprechenden Kostenanteile sind als Investitionskostenzuschüsse von der Stadt Bruchköbel zu tragen. In Haushaltsjahren ohne größere Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen belaufen sich die Investitionskostenzuschüsse für die Stadt Bruchköbel auf durchschnittlich 50.000 € jährlich. Geplante größere Investitionen werden zusätzlich im Haushalt eingeplant. Im Gegenzug stehen den Kommunen entsprechende Kapazitäten an der Gruppenkläranlage für die städtebauliche Entwicklung zu.

Die laufenden Betriebskosten der Gruppenkläranlage werden entsprechend dem Anteil der zugeleiteten und gereinigten Abwassermengen der Kommunen verrechnet.

Eine Kostenverrechnung mit den angeschlossenen Kommunen nach Investitionskostenzuschüssen und laufenden Betriebskosten hat sich bewährt und trägt zu einer verursachergerechten Kostenaufteilung bei.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren fließen die zu tragenden Investitionskostenzuschüsse dann in die kalkulatorischen Kosten ein.

### **Seite 356 Investitionsmaßnahmen Produkt 12541000 Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen FR-Konto 84285267 Entwicklung und Erschließung Grundstück Grundschule Roßdorf**

Frage, warum Investitionen für die Grundschule Roßdorf, der Kreis soll uns das Grundstück abkaufen, Stadt ist nicht Schulträger. (Die Grünen)

Welche Vereinbarung zur Refinanzierung der Erschließungskosten für den Neubau der Grundschule Roßdorf ist zwischen der Stadt und dem Schulträger getroffen worden? (BBB)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Für den Schulneubau der Brückenschule ist die Entwicklung eines baureifen Schulgrundstückes erforderlich. Die für den Schulstandort aktuellen landwirtschaftlichen Flächen sind im Besitz der Stadt Bruchköbel und müssen, um Baurecht zu schaffen, mittels eines Bebauungsplanes überplant werden. Zur Erschließung sind außerhalb des vorgesehenen Schulgrundstückes umfassende Bautätigkeiten zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen und der verkehrlichen Anbindung bis zur Blochbachstraße erforderlich.

In den erfolgten Abstimmungsgesprächen wurde vom Main-Kinzig-Kreis der Wunsch geäußert, dass

die Entwicklung und Erschließung des Baugrundstückes von der Stadt Bruchköbel erfolgen sollte. Aus Sicht der Verwaltung und städtebaulichen Gesichtspunkten ist dies durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, zumal die Entwicklung von Baugrundstücken nicht in die Kernkompetenz des Main-Kinzig-Kreises fällt.

Auf Basis einer ersten Kostenschätzung wurden entsprechende Investitionsmittel im Haushalt eingeplant.

Der von der Stadt Bruchköbel zu tätige Entwicklungs- bzw. Erschließungsaufwand würde dann in einen entsprechenden Kaufpreis für das Neubaugrundstück einfließen. Gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis hat die Verwaltung jedoch einen Grundstückstausch mit dem dann entbehrlichen alten Grundschulgrundstück favorisiert und vorgeschlagen. Seitens der Stadt könnte so z.B. eine entsprechende städtebauliche Entwicklung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erfolgen. Mit dem Main-Kinzig-Kreis ist bezüglich der Grundstücksgeschäfte ein entsprechender Vertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Der Stadtverordnete Ringel spricht sich für die Erschließung des Grundstücks durch den Main-Kinzig-Kreis aus und stellt die Frage, ob wir bei dem Grundstückstausch ein erschlossenes Grundstück zurückbekommen. Herr Schutt erläutert nochmals, dass es nicht in der Kernkompetenz des Main-Kinzig-Kreis fällt, Baugrundstücke zu erschließen. Der entsprechende Entwicklungs- und Erschließungsaufwand würde in den Preis des Grundstücks einfließen und bei einem entsprechenden Verkauf oder Grundstückstausch berücksichtigt. Um das Vorhaben voranzutreiben, wurden schon Maßnahmen ergriffen z.B. Artenschutzgutachten, da sich sonst das gesamte Vorhaben zeitlich erheblich verzögern würde. Die Verwaltung favorisiert den Grundstückstausch, um selbst bestimmen zu können, was mit dem bisherigen Schulgrundstück erfolgen soll. Sollte kein Grundstückstausch stattfinden, wäre der Main-Kinzig-Kreis berechtigt das Grundstück an einen Investor zu verkaufen. Ob es zu einem Grundstückstausch oder Verkauf des Grundstücks kommt, obliegt letztendlich der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

### **Seite 356 Investitionsmaßnahmen Produkt 13552000 Unterhaltung der öffentlichen Gewässer FR-Konto 84285250**

Hochwasser-Schutzmauer Hauptstraße/Kirleweg kann man sicher das Vorhaben und die Lage erklären (Die Grünen)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

In den 80-iger Jahren wurde zum Hochwasserschutz der Innenstadt von Bruchköbel, im Streckenabschnitt des Krebsbaches zwischen der Hauptstraße und dem Kreisverkehr Kirleweg/Hainstraße, eine Hochwasserschutzwand errichtet. Auf einer Länge von rund 200 m verhindert die vorhandene Konstruktion bei Hochwasser die Ausuferung des Krebsbaches und damit eine Überflutung der umliegenden bebauten Flächen. Die damals aus Holz errichtete Konstruktion ist zwischenzeitlich abgängig und muss erneuert werden. Hierfür wurden auf Basis einer Kostenschätzung im Investitionshaushalt ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet.

Zur Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung wurden im Herbst 2022 die entsprechenden Planungsleistungen beauftragt. Im Zuge der Planungen wird auch eine Neugestaltung und Aufwertung der vorhandenen Wegeverbindung sowie des Gewässerverlaufes geprüft. Ggf. besteht die Möglichkeit, die Maßnahme in ein Förderprogramm des Landes zum Hochwasserschutz aufzunehmen.

### **Seite 377 Stellenplan Produkt 01111180 Bauverwaltung**

Hier wurden die Stellen von 7,00 auf 6,00 gekürzt. Warum? (SPD)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Für das Projekt „Neue Stadtmitte Bruchköbel“ wurde für den Bereich Hochbau eine zusätzliche Stelle geschaffen. Nach baulichem Abschluss des Stadthauses wird die Stelle wieder gestrichen.

## Seite 378 Stellenplan Produkt 11538000 Kanalisation

Warum wird eine Stelle im Produkt Kanalisation von EG 12 nach EG 11 abgesenkt? (BBB)

Antwort durch Personalservice (Herr Serchen):

Aufgrund einer organisatorischen Änderung ist die Funktion der stellv. Fachbereichsleitung einer Stelle im Produkt Bauverwaltung zugeordnet worden und nicht mehr im Produkt Kanalisation verortet. Entsprechend wurde im Bereich Bauverwaltung eine Stelle nach EG 11 nach 12 angehoben und im Bereich Kanal die Stelle von EG 12 nach 11 abgesenkt.

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass schriftlich keine weiteren Fragen eingegangen sind.

Der Stadtverordnete Ochs fragt an, wie das Förderprogramm der Wasserenthärtungsanlagen angenommen wurde bzw. wie sich die Zahlen darstellen.

Herr Brede erläutert, dass im Jahr 2020 ein Haushaltsansatz von 30.000 € gebildet wurde. Hier wurden im ersten Jahr 64 Anträge bewilligt mit einem Zuschussbetrag von insgesamt 19.200 €. Im Jahr 2021 lagen 30 Anträge vor, welche mit 9.000 € gefördert wurden und im Jahr 2022 12 Anträge mit 3.600 €. Die Verwaltung hat sich aufgrund der Entwicklung entschlossen, mit der Haushaltsplanung 2023 den Haushaltsansatz in dem Produkt von 30.000 € auf 10.000 € zu senken.

Im allgemeinen Einvernehmen verbleiben die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 im Ausschuss.

Die Ausschussvorsitzende erinnert an die Sitzung am Dienstag, den 24.01.2023 um 19:30 Uhr sowie an die Abgabefrist der Fraktionsanträge bis zum 26.01.2023.

8.	Verschiedenes
----	---------------

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung keine Beiträge zu diesem TOP hat. Sie fragt nach Wortmeldungen aus dem Plenum, darauf gibt es keine Reaktionen aus dem Plenum.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:02 Uhr.

Katja Lauterbach  
Ausschussvorsitzende

Eva Adelmann  
Schriftführerin